

## **Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen**

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

---

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die\*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre\*seine\*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf  
- Geschäftsstelle -  
Kruppstraße 15  
40227 Düsseldorf

## 12. Regelungen zur Bussicherheit

Es gilt das Anschreiben der LHS Düsseldorf vom 04.04.2014 zu den **Rahmenbedingungen Bussicherheit**, welches Busunternehmen im Rahmen einer Buchung vorab zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieses Anschreiben steht auf der Internetseite [ejdus.de](http://ejdus.de) im Downloadbereich zur Verfügung.

Als Anlage 1 ist vor dem Fahrtantritt die **Checkliste** auszufüllen (für die Hinfahrt und die Rückfahrt!). Diese Anlage ist bei innerörtlichen und außerörtlichen Düsseldorfferien (Freizeiten) sowie bei Schulungsmaßnahmen dem Verwendungsnachweis zur Förderung beizufügen.

Vor Fahrtbeginn ist eine **Teilnehmendenliste** per E-Mail an [jugendreferat.duesseldorf@e-kir.de](mailto:jugendreferat.duesseldorf@e-kir.de) zu senden. Auf der TN-Liste sind ALLE Mitfahrenden aufzuführen. Es sind für ALLE Mitfahrenden Notfalltelefonnummern aufzuführen. Die TN-Liste ist auch bei Zugreisen, Flugreisen oder Fährfahrten auszufüllen und per Email vorab zuzusenden (ggf. mit dem Hinweis, dass einige Teilnehmende nicht an der Busfahrt teilnehmen, aber auf dem Fährschiff mit der Gruppe unterwegs sind!). Die TN-Liste ist ebenfalls im Downloadbereich herunterzuladen.

Für die Nutzung von gemeindeeigenen oder privaten PKW empfehlen wir den Abschluss einer separaten Insassen-Unfallversicherung und einer Bestätigung der Sorgeberechtigten, von Regressansprüchen gegenüber den Fahrer\*innen (Freizeitbetreuenden) im Falle eines Unfalls Abstand zu nehmen. Siehe dazu das Dokument **Einsatz von Kleinbussen und Privat-PKW auf Jugendfreizeiten** vom 28.09.2010, welches auch im Downloadbereich zur Verfügung steht.